

Antrag

der Abgeordneten Drⁱⁿ. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag^a. Silvia Moser, Dominic Hörlezedler

betreffend **Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes – Ausgleichsabgabe in Baumschutzverordnungen**

Die steigenden Temperaturen im Zuge der Klimaveränderungen in Kombination mit der hohen Versiegelungsdichte erhitzen Siedlungsräume zunehmend. Hohe Temperaturen innerhalb des verbauten Gebietes machen den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Gemeinden und Städte zu schaffen und mindern die Lebensqualität. Besonders für ältere Menschen, Kinder und Menschen mit Vorerkrankungen können die Hitzeentwicklungen zur Gefahr werden. Maßnahmen, die eine klimafitte Grün- und Freiraumplanung unterstützen sind daher sinnvoll und wichtig.

Auch Bäume im öffentlichen wie auch im Privateigentum sind insbesondere im dicht bebauten innerstädtischen Bereich wesentlich für die Kühlung und Beschattung und sollten daher geschützt werden. Die gesetzliche Grundlage in Niederösterreich bildet das NÖ Naturschutzgesetz, das es den Gemeinden ermöglicht, den auf öffentlichem oder privatem Grund befindliche Baumbestand durch Verordnung des Gemeinderates unter Schutz zu stellen. Eine derartige Verordnung muss in jedem Fall die zu schützenden Baumarten, die untersagten Maßnahmen samt Ausnahmen sowie die notwendigen Ersatzpflanzungen bezeichnen. Keine Vorgaben finden sich für die Höhe von Ausgleichsabgaben im Falle fehlender Ersatzpflanzungen.

Die Bedeutung des Baumschutzes in Verbindung mit einer Baumschutzverordnung und eine ausreichend hohe Ausgleichsabgabe anstelle einer Ersatzpflanzung betont auch der Rechnungshof in seinem Bericht „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – Wels und Wiener Neustadt“. Die am Beispiel Wr. Neustadt genannten 400 Euro pro Baum als Ausgleich für mangelnde Ersatzpflanzungen erachtet er als unzureichend, um damit die notwendige Lenkungswirkung zu erzielen. Als Positivbeispiele werden die Städte Salzburg und Wien mit einer Abgabe von bis zu 5.000 Euro (Einheitssatz in Wien) pro Baum genannt.

Mit einer Baumschutzverordnung haben Niederösterreichische Gemeinden ein wirksames Instrument für Baumschutz und somit die Möglichkeit das Mikroklima zu bewahren bzw. zu verbessern. Denn Bäume haben einen signifikanten Kühleffekt auf ihre Umgebung. Sie geben Feuchtigkeit ab und spenden Schatten, wobei sie eine durchschnittliche Kühlleistung von 10 Klimaanlage haben. Eine Studie der ETH Zürich über den Kühleffekt von Bäumen in Städten hat für die untersuchten österreichischen Städte ergeben, dass *in Wien Gebiete mit Bäumen im Sommer durchschnittlich um elf Grad Celsius und baumlose Grünflächen um 5,5 Grad kühler sind als bebaute Flächen. In Salzburg reduzieren Bäume die Temperatur um 14 Grad,*

normale Grünflächen um acht Grad. In Linz sind es 12,5 beziehungsweise 4,5 Grad, in Innsbruck sogar 15,5 und sieben Grad Celsius. In Hitzeperioden verbessern sie so die Lebensqualität der in Städten und Gemeinden lebenden Menschen um ein Vielfaches.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen. “

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELT-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.